

Was in Sommers Ausführungen nicht fehlt und auch in der Regel überzeugt, das ist die Einbettung des Inhalts der Predigten in die jeweilige innen- und außenpolitische Situation des Kurfürstentums. Bilden jedoch, so die Frage, die Predigten und die dort getroffenen Feststellungen zum Verhältnis zwischen Kirche und weltlicher Gewalt tatsächlich den alleinigen Inhalt der Geschichte der Hofprediger? Hat dieser nicht auch in anderen Bereichen gewirkt, z. B. innerhalb der Landeskirche? Der Autor berichtet im Vorwort von seinen zahlreichen Besuchen in Dresden, wo er die „reichen Schätze“ der Sächsischen Landesbibliothek nutzte. Man sollte vermuten, dass beim vorliegenden Thema auch das Hauptstaatsarchiv Dresden eine relevante Adresse bedeuten müsste. Das Quellen- und Literaturverzeichnis weist jedoch nur ganze drei Aktenstücke marginaler Bedeutung auf. Die einseitige Konzentration auf Predigten ist also auch bedingt durch den Verzicht der Berücksichtigung von Archivalien.

Was besonders auffällt, ist das fast gänzliche Fehlen jeder Einbindung des Wirkens der Hofprediger in die Kultur-, die Geistes- und Wissenschaftsgeschichte der Frühen Neuzeit. Das ist vor allem verwunderlich für eine Untersuchung, die den mitteldeutschen Raum zum Gegenstand hat, der in den genannten Bereichen wenigstens ab der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts eine führende Stellung im Reich innehat. Die Namen Leibniz, Pufendorf, Thomasius, Wolff, Gottsched u. a., die aus Mitteldeutschland kommen oder dort wirkten, fallen nicht. Die Hofprediger waren allesamt Männer, die mit den zeitgenössischen Entwicklungen des Geisteslebens sehr wohl vertraut waren. Das belegt schon der Blick auf ihre jeweiligen Viten und auf ihre Publikationen, die sich keineswegs auf Predigten beschränkten. Mit Leibniz und Pufendorf z. B. stand Spener in engem Kontakt. Selbst ein August Hermann Francke, der in Leipzig während Speners Zeit als sächsischer Hofprediger wirkte, beide standen bekanntlich in enger Verbindung, wird nur an zwei marginalen Stellen genannt. Zur Zeit des Hofpredigers Marperger, um nur ein weiteres Beispiel zu nennen, erschütterten heftige Auseinandersetzungen um die Leibniz-Wolffsche Philosophie Kursachsen. Die Vertreibung Wolffs unter Androhung der Strafe des Stranges aus dem benachbarten Halle war auch in Sachsen ein Thema. Gegen mehrere Leipziger Gelehrte, darunter Gottsched, wurde von den Dresdner Theologen, auch von Marperger, ein Disziplinarverfahren eingeleitet, dem die Beschuldigten nur mit knapper Not entkommen konnten. Dazu tritt das lange Zeit kompliziert bleibende Verhältnis zwischen Pietismus und Orthodoxie, das z. B. die Beziehungen zwischen Marperger und dem Dresdner Superintendenten Löscher belastete. Nichts davon findet Platz in Sommers Buch.

Abschließend lässt sich feststellen, dass wir jetzt wohl über eine gewichtige Untersuchung zu dem Obrigkeitsverständnis der Dresdner Hofpredigern verfügen, aber nicht über eine wirkliche Darstellung ihrer Geschichte; die wäre noch zu erstellen.

Leipzig

Detlef Döring

**HARM CORDES, *Hilaria evangelica academica*.** Das Reformationsjubiläum von 1717 an den deutschen lutherischen Universitäten (Forschungen zur Kirchen- und Dogmengeschichte, Bd. 90), Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen 2006. – 361 S. (ISBN: 3-525-55198-3, Preis: 52,90 €).

Das Historische Jubiläum zählt zu den populären kulturellen Praktiken der Gegenwart. Eine Vielzahl der unterschiedlichsten Institutionen – politische Körperschaften sind hier ebenso zu nennen wie etwa Wirtschaftsunternehmen, Universitäten, Vereine oder religiöse Gemeinschaften – folgt mit größter Regelmäßigkeit dem Brauch, unter dem Zwang der runden Zahl in affirmativer Absicht an ein Gründungsereignis zu

erinnern und damit letztendlich das eigene Alter als Ausweis von Stabilität, Regelmäßigkeit und Zukunftsfähigkeit zu betonen. Angesichts dieses Booms verwundert es nicht, dass die Forschung historische Jubiläen schon längst als Untersuchungsobjekt entdeckt hat, bilden sie doch mit ihrer durch den zeitgenössischen Kontext geformten Ausdeutung der eigenen Geschichte eine aussagekräftige Momentaufnahme des Selbstverständnisses der feiernden Institution. So reiht sich auch die vorliegende, am Fachbereich Evangelische Theologie der Johannes Gutenberg-Universität Mainz entstandene Dissertation in die Reihe jener Arbeiten ein, die bislang zu den verschiedenen Konfessionsjubiläen vorgelegt wurden.

Der Vf. sieht im Reformationsjubiläum 1717 zu Recht einen Spiegel des keineswegs homogenen lutherischen Selbstverständnisses und fragt sowohl nach der Prägekraft, die spätlutherische Orthodoxie, Pietismus und aufkeimende Frühaufklärung für dessen zeitgenössische Ausformung besaßen als auch nach dem Beitrag, den die Vertreter der drei genannten theologischen Richtungen mit ihrer Reformationsdeutung für die lutherische Erinnerungskultur leisteten. Bei der Beantwortung greift der Vf. auf die Fülle jener Predigten, Festreden, Disputationen und sonstiger Schriften zurück, welche die Universitätstheologen der zwölf deutschen lutherischen Universitäten – den maßgeblichen geistigen Zentren des Luthertums – anlässlich des Jubiläums verfasst hatten.

Im ersten Hauptteil (S. 22-129) seiner Studie arbeitet er Vorbereitung sowie Ablauf der Jahrhundertfeier detailliert heraus und nimmt eine sorgfältige Charakterisierung der an den einzelnen lutherischen Universitäten herrschenden – durchaus differenten – theologischen Lehrmeinungen vor. Dabei verdeutlicht seine auf ausführlichen Archivrecherchen aufbauende Darstellung, dass den Jubiläumsanordnungen der jeweiligen Landesherren nicht nur religiöse Motive zu Grunde lagen. Vielmehr bestimmten auch politische Interessen das Reformationsjubiläum, wie *pars pro toto* am Beispiel Kursachsens deutlich wird.

Dessen Kurfürst Friedrich August I. war, um die polnische Krone erlangen zu können, bereits 1697 vom lutherischen zum katholischen Bekenntnis konvertiert und besaß mithin kein konfessionelles Interesse am Reformationsjubiläum. Dass er es dennoch anordnete, lässt sich mit einer Melange außen- und innenpolitischer Gründe erklären (S. 32 f.): Einerseits kam seiner Jubiläumsanordnung besondere Symbolwirkung in der Auseinandersetzung um den Vorsitz im *Corpus Evangelicorum* zu. Diesen hatte Kursachsen seit 1653 inne, er wurde ihm aber infolge der kurfürstlichen Konversion von anderen Reichsständen, etwa Sachsen-Gotha, das den Jubiläumsgedanken maßgeblich propagiert hatte (S. 29), streitig gemacht. Andererseits besaß das Jubiläum in einer angespannten konfessionellen Situation, die sich zusätzlich verschärfte, nachdem im Oktober 1717 auch die heimlich vollzogene Konversion des Kurprinzen bekannt geworden war, eine Signalwirkung für die sächsische Bevölkerung (S. 32). Die Jubiläumsanordnung indiziert nämlich, dass der Kurfürst das Luthertum als staatstragende Konfession in Kursachsen akzeptierte, zugleich aber das im Westfälischen Frieden festgeschriebene Recht auf freie private Religionsausübung für sich und seine Dynastie in Anspruch nahm.

Im zweiten Hauptteil (S. 130-300) beschreibt der Vf. zunächst, wie das Jubiläumsschriftgut die Geschichte der vorreformatorischen Kirche (S. 144-164), die Reformation (S. 165-193), die Ausdeutung Luthers (S. 194-233) und schließlich die Errungenschaften der Reformation (S. 234-272) wiedergibt. Dabei widmet er jedoch der naheliegenden Frage, welche Auswirkungen die im ersten Hauptteil deutlich gewordene politische und konfessionelle Situation auf die Entwicklung des lutherischen Selbstbewusstseins hatte und welche Funktion der Säkularfeier im zeitgenössischen Kontext zukam, wenig Raum. Dadurch entsteht der Eindruck, als blieben

das Reformationsjubiläum, die hier gehaltenen Predigten und schließlich das lutherische Selbstbewusstsein unberührt vom zeitgenössischen Geschehen. Dass dem jedoch nicht so war, belegt der Vf. vor allem in den beiden abschließenden Kapiteln (S. 273–300), in denen er untersucht, wie das Jubiläumsschriftgut das Verhältnis zwischen Luthertum und Katholizismus deutete. Dabei wird sichtbar, dass sich die Lutheraner in die Defensive gedrängt fühlten: Äußerungen der Theologen kündeten von einer mentalen Krise, zu deren Überwindung beizutragen die spezielle Funktion des Reformationsjubiläums 1717 war (S. 285 ff.).

Ausgehend von dieser Erkenntnis zeigt sich, dass die Vertreter der drei theologischen Richtungen – ungeachtet ihrer verschiedenen Akzentsetzungen – mit ihren Reden und Schriften letztendlich auf eine Stabilisierung der angeschlagenen lutherischen Identität zielten: Sie suchten den Gläubigen die Gewissheit zu beweisen und einzuschärfen, dass Reformation und Luthertum ebenso gottgewollt und bibelkonform seien, wie das Katholische dem diametral entgegenstehe. So galt z. B. entsprechend der traditionellen lutherisch-orthodoxen Lehrmeinung die Reformation als ein göttliches Werk (S. 179, 231), mit dem Gott durch seinen Diener (S. 137) die seit mehr als einem Jahrtausend verschüttete wahre Kirche Christi reetabliert und seitdem gegen die Angriffe der Papstkirche geschützt hatte. Auch die an anderer Stelle (S. 38–48) beleuchtete Auseinandersetzung um die Berechtigung und das Wesen eines Reformationsjubiläums besitzt einen legitimierenden Charakter: Anders als die Jubiläen der katholischen Kirche, die in ihrem Kern noch in der Gegenwart auf jenen Ablass zielen, an dem einst die Reformation ausgebrochen war, folgen die protestantischen Jubiläen nämlich dem Vorbild jener alttestamentlichen Jubelfeiern, die Gott selbst angeordnet hatte, um ein Vergessen seiner Gnadenwerke zu verhindern (S. 45) und galten daher als wahrhaft bibelkonform.

Angesichts der eingangs gestellten Frage nach der lutherischen Erinnerungskultur ist es bedauerlich, dass der Vf. die umfangreiche Forschungsliteratur zur Erinnerung nicht rezipiert, mithin das hier gebotene Instrumentarium nicht zur Schärfung seiner Analyseergebnisse genutzt hat. Ungeachtet dessen bleibt als Ertrag des angezeigten Bandes festzuhalten: Der Vf. hat eine immense Vielzahl von Jubiläumsschriften nach zentralen Eckpunkten vielschichtig aufgeschlossen, die Aussagen der verschiedenen Theologen zu einem schlüssigen Bild zusammengesetzt und so den Facettenreichtum lutherischer Identität des frühen 18. Jahrhunderts herausgearbeitet. Damit hilft er jene Forschungslücke zu schließen, die vergleichbare Arbeiten zu den Reformationsjubiläen der Jahre 1617 und 1817 offen gelassen haben.

Dresden

Wolfgang Flügel

**Geschichte des Pietismus.** Bd. 4: Glaubenswelt und Lebenswelten, hrsg. von HARTMUT LEHMANN, Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen 2004. – XVIII, 709 S., zahlr. s/w-Abb. (ISBN: 3-525-55349-8, Preis: 86,00 €).

**ULRIKE GLEIXNER, Pietismus und Bürgertum.** Eine historische Anthropologie der Frömmigkeit (Bürgertum Neue Folge. Studien zur Zivilgesellschaft, Bd. 2), Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen 2005. – 464 S. (ISBN 3-525-36841-0, Preis: 54,00 €).

Der Pietismus in seinen unterschiedlichen Ausformungen in Europa und Nordamerika ist zweifellos die am besten erforschte Frömmigkeitsbewegung in der neueren Geschichte. Gerade in Deutschland hat sich in den letzten Jahrzehnten eine eigen-